

Befreiung von Sprachtest für Studienbewerber/Innen für den Bachelorstudiengang Spanische Philologie mit Lateinamerikanistik / Spanisch (Kernfach oder Modulangebote mit Vorkenntnissen)

Sie können von diesem Test befreit werden, wenn Sie eine der folgenden Qualifikationen nachweisen können. Eine genauere Einstufung Ihrer Sprachkenntnisse und gegebenenfalls Befreiung von bestimmten Sprachmodulen erfolgt erst zu einem späteren Zeitpunkt (dieser wird Ihnen zu gegebener Zeit -nachdem Sie an der FUB immatrikuliert sind- kommuniziert).

Titel	Befreiung von Sprachtest Bedingung: entsprechende Zeugnisse	Gültigkeit
Abitur (MuttersprachlerInnen spanischer Sprache) in Spanien oder Lateinamerika	befreit	unbefristet
Abitur (keine MuttersprachlerInnen) in Spanien oder Lateinamerika	befreit	5 Jahre
Abitur in bilingualen Zug	befreit	3 Jahre
CELU (Niveau B2 GER oder höher)	befreit	3 Jahre
DELE (Niveau B2 GER oder höher)	befreit	3 Jahre
Studium eines geistes- oder sozialwissenschaftliches Fachs (mindestens 1 Jahr) an einer spanischsprachigen Universität	befreit	2 Jahre
Abgeschlossenes Studium eines sozial- oder geisteswissenschaftlichen Fachs an spanischsprachigen Universität	befreit	unbefristet

Andere, hier nicht aufgeführte Abschlüsse bzw. ein Leistungskurs Spanisch führen **nicht** zur Befreiung vom Sprachtest.

Die Befreiung beantragen Sie auf folgendem Weg:

Für eine Befreiung schicken Sie uns bitte **vom 15.06.2014 bis zum 16.07.2014** eine **Kopie des Nachweises über eine der o.a. Qualifikationen** mit Angaben Ihrer Bewerbungsnummer per Mail an befreiungspanisch@sprachenzentrum.fu-berlin.de

Der Nachweis über die Befreiung vom Sprachtest muss nicht bei der Bewerbung beigelegt werden.